



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

## Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Darmstadt  
Zentrum für Existenzsicherung und Beschäftigung  
Groß-Gerauer Weg 3  
64295 Darmstadt  
[jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-darmstadt@jobcenter-ge.de)

Bitte beachten Sie, dass zur Berücksichtigung der geschlechtergerechten Formulierung die Bezeichnung Mitarbeiter\*innen (zum Beispiel) gewählt wurde.

Die Abkürzungen sind im anhängenden Abkürzungsverzeichnis näher erläutert und bei erstmaliger Nennung mit einem \* gekennzeichnet.

## Inhalt

1. Rahmenbedingungen.....	7
1.1. Arbeitsmarkt.....	7
1.2. Ausbildungsmarkt .....	8
1.3. Arbeitsmarktprognosen .....	8
1.4. Kundenstruktur .....	9
1.4.1. Bestand an ELB* nach Merkmalen .....	9
1.4.2. Bestand an BG* nach Merkmalen .....	9
1.4.3. Bestand an LZB* nach Merkmalen.....	10
1.4.4. Zahlungsansprüche von BG nach Merkmalen.....	10
1.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen.....	11
1.5.1. Verwaltungsbudget .....	11
1.5.2. Eingliederungsbudget .....	11
1.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm .....	11
2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder.....	13
2.1. Gesetzlicher Auftrag .....	13
2.2. Zielsystem und Zielplanung 2020.....	13
2.2.1. Zielsystem.....	13
2.2.2. Zielplanung 2020 .....	14
2.2.3. Qualitätskennzahlen .....	14
2.3. Neukundenmanagement.....	14
2.4. Integration in den Arbeitsmarkt .....	14
2.5. Aktivierung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.....	15
2.5.1. Arbeits- und Fachkräftesicherung .....	15
2.5.2. Maßnahme- und Bildungszielplanung .....	15
2.6. Stabilisierung und Unterstützung von Personen mit besonderen Bedarfen .....	16
2.6.1. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit .....	16
2.6.2. Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit integrieren .....	17
2.6.3. Förderung von schwerbehinderten Menschen .....	17
2.6.4. Rehapro.....	18
2.6.5. Umsetzung Teilhabechancengesetz .....	18
2.7. Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	19
2.8. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.....	20
2.9. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.....	20
2.9.1. Kooperationen .....	20
2.9.2. Bildungs- und Teilhabepaket.....	21

2.9.3.	Kommunale Eingliederungsleistungen .....	21
2.9.4.	Arbeitsmarktförderung des Landes .....	21
2.9.5.	Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.....	22
2.10.	Qualitätsmanagement .....	23
2.10.1.	Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes .....	23
2.10.2.	Aspekte der Leistungsgewährung .....	23
3.	Kommunale Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt	23
3.1.	Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt .....	23
3.2.	Umsetzung in Kooperation mit dem Jobcenter Darmstadt.....	25
3.3.	Schwerpunktthemen 2020 und Folgejahre .....	25
	Abkürzungsverzeichnis .....	27
	Glossar .....	29



Andreas Hoffmann, Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im vergangenen Jahr konnte das Jobcenter mit seinen Beratungs- und Förderangeboten sowie den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Übernahme von Kosten der Unterkunft viele Bürger\*innen der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und der Überwindung von Hilfebedürftigkeit unterstützen.

Die Reduzierung der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Größenordnung von unter 9.000 und die Verringerung der betreuten Bedarfsgemeinschaften auf weniger als 6.500 sind Erfolge, die sich sehen lassen können. Mehr als 3.000 Kund\*innen des Jobcenters haben im vergangenen Jahr von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitiert und deutlich mehr als 2.000 Kund\*innen konnten mit Unterstützung des Jobcenters in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden und haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen. Ein großer Teil davon waren Menschen mit Fluchthintergrund.

Die Zusammenarbeit von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Stadt in der Jugendberufsagentur, die im Übrigen im Jahre 2019 ihr 10-jähriges Jubiläum feiern konnte, der gelungene Start in die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes oder die gute Kooperation von Stadt und Jobcenter bei der gemeinsamen Realisierung von Förderangeboten, sind nur einige Beispiele, wie Darmstädter Bürger\*innen von den Angeboten des Jobcenters profitieren konnten.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langjährigem Leistungsbezug bleiben auch im Jahre 2020 die gesetzgeberischen Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die konjunkturellen Aussichten sind weiterhin gut. Und das Jobcenter Darmstadt will sie auch im Jahre 2020 nutzen, um seine Kund\*innen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen oder sie näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Präventive Maßnahmen, wie z.B. die Fokussierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern oder die Intensivierung der Weiterbildung von Geringqualifizierten, ein professionelles Fallmanagement oder die Ermöglichung sozialer Teilhabe durch die Nutzung der Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes sollen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit leisten.

Der Gesetzgeber hat die Jobcenter im Jahre 2020 mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet. Allein das Jobcenter Darmstadt verfügt über ein Eingliederungsbudget von annähernd 11 Millionen Euro, das

es in chancenorientierte, passgenaue und qualitativ hochwertige Förderangebote umzusetzen gilt. Das Jobcenter Darmstadt hat deshalb frühzeitig neue und zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Ausschreibung gebracht.

Auch durch die Fortführung interner Maßnahmen möchte das Jobcenter seine Entwicklung zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Behörde vorantreiben. Der Ausbau des operativen Risikomanagements soll weitere Ansatzpunkte für Qualitätsoptimierungen liefern und die Ausweitung von fachlichen und beraterischen Qualifizierungsangeboten soll die Beschäftigten des Jobcenters dabei unterstützen, die anspruchsvollen Aufgaben noch besser wahrzunehmen.

Das Jahr 2020 hält viele Herausforderungen bereit, denen sich das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Wissenschaftsstadt und der Agentur für Arbeit Darmstadt in guter Zusammenarbeit mit seinen Netzwerkpartner\*innen und den lokalen Akteur\*innen des Arbeitsmarktes stellt.

Das vorliegende, in der Trägerversammlung des Jobcenters abgestimmte „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020“ setzt die erforderlichen strategischen und operativen Leitplanken zur Erreichung der gesetzgeberischen und geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2020.

Ich wünsche Ihnen allen eine informative und anregende Lektüre.

Freundlichst

Ihr

Andreas Hoffmann  
(Geschäftsführer)

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1. Arbeitsmarkt

Die Bevölkerung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist vom 30.09.2018 bis zum 30.09.2019 um 577 Personen angewachsen. Am Stichtag 30.09.2019 lebten 161.673 Menschen in Darmstadt. Zu einer starken Zunahme kam es insbesondere in der neu erschlossenen Lincoln-Siedlung (+432 Personen).<sup>1</sup>

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt ist zwischen März 2018 und März 2019 um 2,2% auf 105.581 gestiegen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 19.038 (+22%) erhöht. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich hingegen kaum verändert und liegt aktuell bei 18.792 (+1,2% gegenüber März 2009).<sup>2</sup>

Von den 105.581 Beschäftigten mit Arbeitsort Darmstadt haben 32,7% einen akademischen Abschluss, 47,8% einen anerkannten Berufsabschluss und 12,1% der Beschäftigten sind ohne Berufsabschluss. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wohnen 63.447 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 31.03.2019). Die Differenz von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +42.134 (Pendlersaldo).<sup>3</sup>

Im September 2019 betreute das Jobcenter Darmstadt 3.194 arbeitslose Personen. Das waren 98 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote im SGB II\* lag im September 2019 bei 3,6%.

Weiter wurden im September 2019 durch die Betriebe und Verwaltungen 2.842 zu besetzende sozialversicherungspflichtige Stellen in der Stadt Darmstadt gemeldet. Das waren 313 (-9,9%) weniger im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt 6.315 offene sozialversicherungspflichtige Stellen im Bestand.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Statistischer Kurzbericht 3/2019.

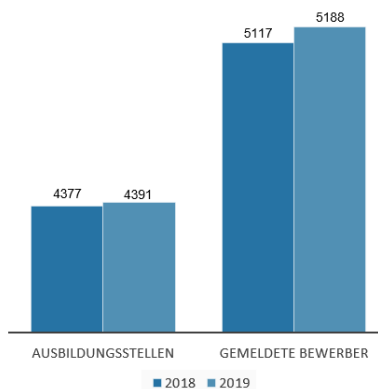
<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2019.

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg, Datenstand 30.09.2019.

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, September 2019.

## 1.2. Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2019 wurden durch die Unternehmen in Südhessen 14 (-0,3%) betriebliche Ausbildungsstellen weniger gemeldet als im Vorjahr. Damit belief sich die Gesamtzahl betrieblicher Lehrstellen auf 4.391. Seit Beginn des Berichtsjahres haben sich trotz des ungebrochenen Trends nach einem höherwertigen Schulabschluss 5.188 Bewerber\*innen bei der Arbeitsagentur gemeldet. Dies sind 71 (-1,4%) Bewerber\*innen weniger als im Vorjahr.<sup>5</sup>



## 1.3. Arbeitsmarktprognosen

Das IAB\* geht von einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Agenturbezirk Darmstadt um 0,9% (Mittelwert) aus. Bei den Arbeitslosen im Agenturbezirk geht das IAB von einem gleichbleibenden Bestand aus, wobei die Prognose einen Unsicherheitsbereich zwischen -9,5% und +9,5% aufweist.<sup>6</sup>

Laut dem Konjunkturbericht der IHK\* Darmstadt-Rhein-Main-Neckar vom Frühsommer 2019 sind die Unternehmen in ihrer Personalplanung etwas zurückhaltender als zu Jahresbeginn. 17% der befragten Unternehmen möchten sich personell verstärken, 15% planen den Abbau von Personal und zwei von drei Unternehmen wollen den aktuellen Personalbestand halten. Am einstellungsfreundlichsten sind die Dienstleister und Einzelhändler. Im Gastgewerbe und bei den Banken hingegen ist ein Personalabbau geplant.<sup>7</sup>

Die Handwerksbetriebe in der Region Rhein-Main-Frankfurt bewerten die allgemeine Geschäftslage derzeit als „gut“. 12,4% der Betriebe gehen von einem Anstieg ihrer Beschäftigtenzahl vom 2. auf das 3. Quartal 2019 aus. Nur 5,9% rechnen mit einem Rückgang bei der Anzahl der Mitarbeitenden.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Pressemitteilung der AA Darmstadt vom 30.10.2019.

<sup>6</sup> Rossen, Anja; Roth, Duncan; Wapler, Rüdiger; Weißler, Marco; Weyh, Antje (2019): Regionale Arbeitsmarktprognosen September 2019.

<sup>7</sup> Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Konjunkturbericht 2/2019.

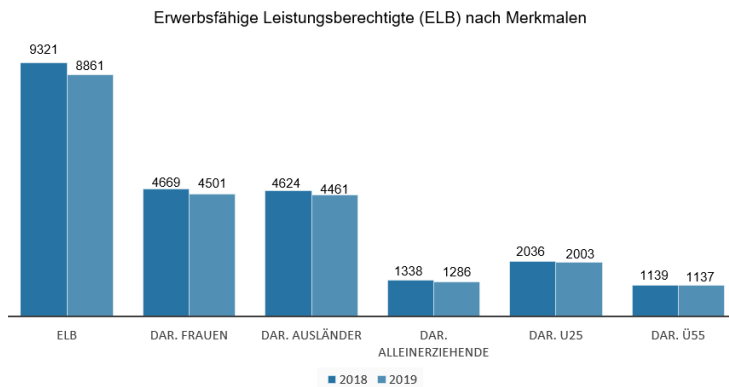
<sup>8</sup> Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Konjunkturbericht II. Vierteljahr 2019.



## 1.4. Kundenstruktur <sup>9</sup>

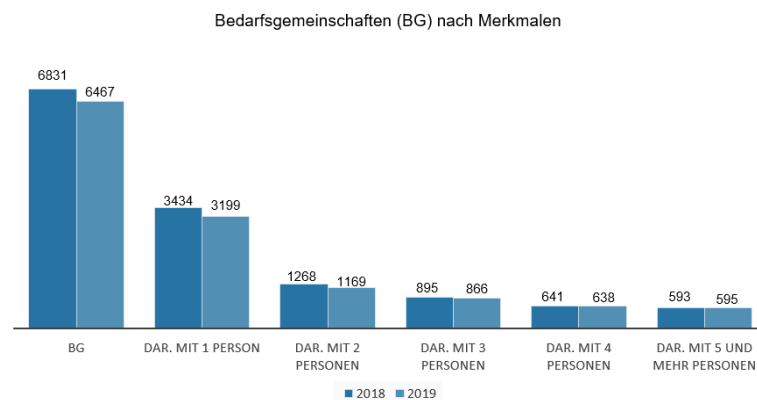
### 1.4.1. Bestand an ELB\* nach Merkmalen

Der Bestand der ELB ist im Vorjahresvergleich um 5,3% gesunken. Im August 2018 waren 9.321 Personen registriert; im August 2019 waren es 8.861. Seit 2017 ist ein Abbau des Bestandes an ELB zu verzeichnen.



### 1.4.2. Bestand an BG\* nach Merkmalen

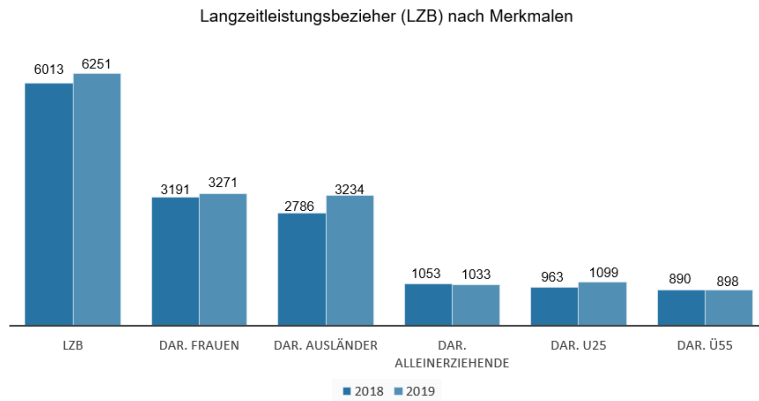
Der Bestand an BG ist im Vorjahresvergleich um 5,3% gesunken. Im August 2018 waren 6.831 BG registriert; im August 2019 waren es 6.467. Dieser Trend wird sich in 2020 fortsetzen.



<sup>9</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2019 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitbezieher, Nürnberg, Juni 2019

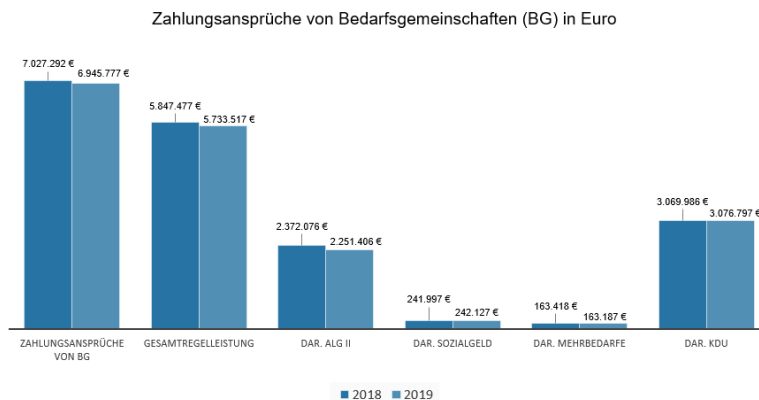
### 1.4.3. Bestand an LZB\* nach Merkmalen

Der Bestand der LZB ist im Vorjahresvergleich um 4,0% angestiegen. Im Juli 2018 waren 6.013 Personen im Langzeitleistungsbezug registriert, im Juli 2019 waren es 6.251. Diese Entwicklung ist auf den Übergang von Personen im Kontext Fluchtmigration in den Langzeitleistungsbezug zurückzuführen und wird auch im Jahr 2020 weiter anhalten.



### 1.4.4. Zahlungsansprüche von BG nach Merkmalen

Die Zahlungsansprüche von BG sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2% gesunken. Im August 2018 wurden 7.027.292,00 Euro ausgezahlt; im August 2019 waren es 6.945.777,00 Euro. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Rückgang des Bestands an ELB.



## 1.5. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Die diesjährigen Zuteilungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jobcenter Darmstadt für das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget betragen insgesamt 22,8 Mio. Euro.

### 1.5.1. Verwaltungsbudget

Für Verwaltungsaufgaben stehen dem Jobcenter Darmstadt aus Bundesmitteln 11,8 Mio. Euro zur Verfügung. Neben überwiegend Personal- und Infrastrukturkosten werden hieraus operative Serviceleistungen, wie ärztliche und psychologische Begutachtung und Beratung, der Technische Beratungsdienst, das Service-Center, das Inkasso, Mieten und Sachkosten bestritten.

### 1.5.2. Eingliederungsbudget

Für das Eingliederungsbudget stehen dem Jobcenter Darmstadt 11 Mio. Euro zur Verfügung. Ausgehend von einem zu erwartenden Umschichtungsbetrag in Höhe von knapp 344.000 Euro zur Deckung der Verwaltungskosten reduziert sich dieser Betrag auf 10,65 Mio. Euro.

Der Mitteleinsatz orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Kund\*innen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und den geschäftspolitischen Handlungsfeldern.

Auf dieser Basis stellt sich die Eintritts- und Budgetplanung wie folgt dar:

4,24 Mio €	• Aktivierung und berufliche Weiterbildung
1,4 Mio €	• Förderung der beruflichen Weiterbildung
602 TEUR	• Arbeitsgelegenheiten
660 TEUR	• Förderung benachteiligter Jugendlicher
1,8 Mio €	• Eingliederung Langzeitarbeitslose und Teilhabe am Arbeitsmarkt
449 TEUR	• Eingliederungszuschuss
1,5 Mio €	• Sonstige ( z.B. berufliche Rehabilitation, Vermittlungsbudget, Freie Förderung)

Das Jobcenter Darmstadt wird in 2020 seine erfolgreiche Vermittlungsarbeit fortsetzen. Die Stärken liegen in der hohen Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte, der Zusammenarbeit mit dem gAGS\*, der JBA und einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Das Teilhabechancengesetz zur Eingliederung von LZA\* und zur Teilhabe am Arbeitsleben wird das Jobcenter Darmstadt verstärkt nutzen, um auch marktferneren Kund\*innen regionale Beschäftigungschancen zu eröffnen.

### 1.5.3. Personalstrukturen des Jobcenters und Organigramm

Für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung im Bereich von Personaldienstleistungen sind qualifizierte, erfahrene Mitarbeiter\*innen entscheidend. Dies gilt sowohl für eine kompetente, verbindliche Beratung zur Wiedereingliederung in Erwerbstätigkeit und für eine professionelle Arbeitsvermittlung als auch für die verlässliche Bearbeitung der Grundsicherung entlang gesetzlicher Regelungen und

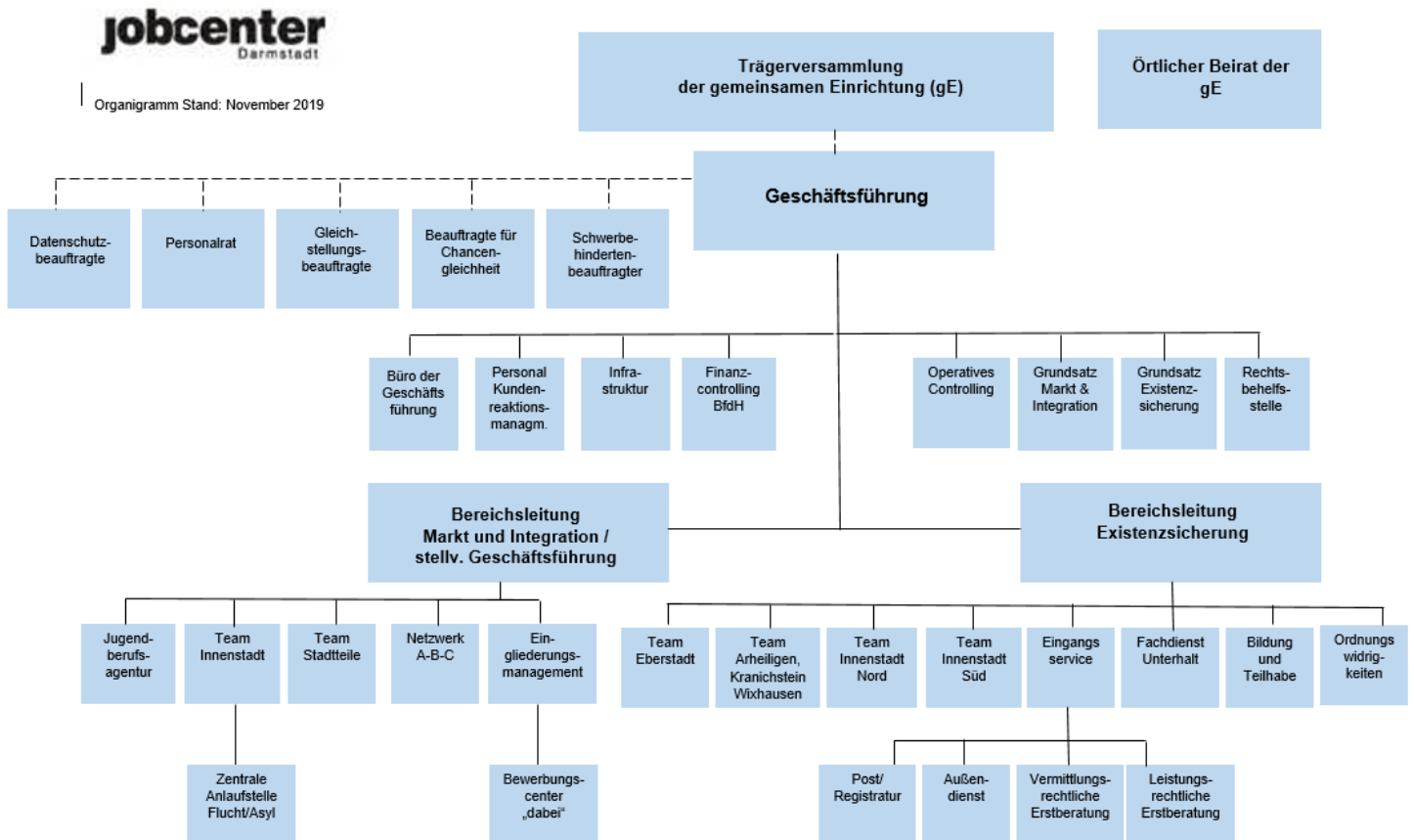
Verwaltungsanweisungen. Das Personal des Jobcenters Darmstadt wird zum Zeitpunkt 31.08.2019 anteilig zu 66,5% seitens der Bundesagentur für Arbeit und anteilig zu 33,5% seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt gestellt.

Generell bestimmt sich die Personalstruktur durch

- die Besetzung vorhandener Kapazitäten,
- die Personalbewegung sowie
- die Personalqualität, insbesondere in Bezug auf neu gewonnene Kräfte.

Die Gesamtbeschäftigtenzahl des Jobcenters Darmstadt lag zum 31.08.2019 bei 183 Mitarbeiter\*innen (einschließlich Beschäftigte in Erziehungszeit, Befristete und Langzeiterkrankte). Fünf Stellen waren unbesetzt. Insgesamt sind 65,6% der Beschäftigten weiblich und 34,4% männlich.

Zum maßgeblichen Zeitpunkt waren 46 Fallmanager\*innen und 46 Leistungssachbearbeiter\*innen im Jobcenter tätig.



## 2. Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

### 2.1. Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, den Leistungsberechtigten eine Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - SGB II).

Dabei sollen die Jobcenter die Eigenverantwortung von ELB und Personen, die in einer BG leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie diesen nicht auf andere Weise decken können.

### 2.2. Zielsystem und Zielplanung 2020

#### 2.2.1. Zielsystem

Im Rechtskreis SGB II umfasst das Zielsystem drei Steuerungsziele und zwei Qualitätskennzahlen. Mit den Steuerungszielen werden drei Wirkungsrichtungen verfolgt.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbezieher\*innen“ beschrieben. Sie stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern wirken wechselseitig aufeinander ein. Auf diese Weise ist die Vermeidung von Fehlsteuerungsreizen bereits im Zielsystem selber angelegt.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist das übergeordnete gesetzliche Ziel des SGB II und wird mit dem Indikator Summe der LLU\* nachgehalten. Für diesen Indikator gibt es keine quantifizierten Zielwerte. Die Zielnachhaltung erfolgt in Form eines qualitativen Monitorings im Rahmen dessen ein Prognosewert zur besseren Einschätzung der Entwicklung herangezogen wird.

Auch die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ist unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag des SGB II abgeleitet. Zielindikator ist die IQ\*, also der Anteil der in den Arbeitsmarkt integrierten ELB an allen ELB.

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug soll der Entstehung verfestigter Strukturen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Indikator ist der Bestand an LZB.

Bei der Ermittlung der Zielwerte werden die zukünftigen ökonomischen und strukturellen sowie regionalen Rahmenbedingungen für die Zielerreichung im SGB II berücksichtigt.

Neben den drei Steuerungszielen werden als Qualitätskennzahlen der KZI\* und der IPQ\* nachgehalten.

Die Kennzahlen des Zielsystems werden durch Ergänzungsgrößen und Analysekenzahlen flankiert. Diese Werte werden nicht beplant; sie dienen ergänzender und vertiefter Analyse zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen mit Wirkung auf die Ziele.

### 2.2.2. Zielplanung 2020

Das Jobcenter Darmstadt hat sich für das Jahr 2020 folgende Ziele gesetzt:

1. Es soll eine Integrationsquote von 26,7% im Jahr 2020 erreicht werden. Ausgehend vom prognostizierten Bestand an ELB zum Ende 2019 (im Jahresdurchschnitt) von 8.855 und einer IQ von 27,1% ergibt sich damit ein Zielwert in einer Größenordnung von ca. 2.260 Integrationen absolut für 2020. Das anvisierte Ziel in 2020 entspricht damit ca. 130 Integrationen weniger als in 2019.
2. Es soll der Bestand an LZB im Jahr 2020 um 5,5% im Jahresdurchschnitt (auf ca. 5.900 LZB) gesenkt werden. Die größte Herausforderung wird hierbei die Vermeidung und Reduzierung des Bestands an Personen im Kontext von Fluchtmigration sein.

### 2.2.3. Qualitätskennzahlen

Die Prozess- und Qualitätsziele IPQ und KZI werden auch in 2020 nachgehalten.

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse im Jobcenter wird der **IPQ** herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die operativen Mindeststandards sowie den fachlichen Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“.

Die vier operativen MDS\* „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Ü25“, „Erstberatung U25“ und „Angebot U25“ sowie der fachliche QS\* „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ fließen mit jeweils 20% in den Index ein.

Die Befragungen der Kund\*innen werden einmal im Halbjahr durchgeführt und deren Ergebnisse über den **KZI** in der Schulnotensystematik abgebildet. Auf die Festlegung eines Zielwertes wird auch in diesem Bereich verzichtet. Die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt über ein Monitoring.

## 2.3. Neukundenmanagement

Ein aktivierender Neukundenprozess für jede/n Kund\*in ist gekennzeichnet durch ein qualifiziertes Erstberatungsgespräch innerhalb von 15 Arbeitstagen, das Anlegen eines Bewerberprofils für die Integrationsarbeit sowie der gemeinsamen Erarbeitung einer Integrationsstrategie und dem nachfolgenden Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Im Beratungsgespräch werden konkrete Angebote unterbreitet und für beide Seiten die weiteren Schritte verbindlich und transparent festgelegt. Hierbei wird die Situation der gesamten BG berücksichtigt. Zur Unterstützung und zur Aktivierung werden von Beginn an Maßnahmeangebote Dritter gezielt eingesetzt.

Eine besondere Rolle spielt ein funktionierendes Übergabemanagement zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter. In gemeinsamen Veranstaltungen erhalten Leistungsbezieher\*innen mit auslaufenden Ansprüchen auf Arbeitslosengeld I ein umfassendes Informationspaket zu Angeboten, Chancen und Alternativen vor einem möglichen Übergang in die Zuständigkeit des Jobcenters. In stärkerem Maße als bisher soll das Übergabemanagement mit der Einschaltung und Nutzung des gAGS verknüpft werden, um eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration der Kund\*innen zu erreichen.

## 2.4. Integration in den Arbeitsmarkt

Um die Eigenbemühungen unserer Kund\*innen hinsichtlich einer schnellen Integration zu unterstützen, bieten wir diesen gezielte Förderangebote an. Hierzu gehören neben der Möglichkeit betrieblicher Erprobungen, der Teilnahme an individuellen Vermittlungscoaching-Angeboten auch eine bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgeber\*innen. Hierfür gibt es seit 2009 einen gAGS des Jobcenters Darmstadt und der Agentur für Arbeit Darmstadt. Sinnvolle und passgenaue Vermittlungsvorschläge für unsere Kund\*innen haben dabei eine hohe Priorität. Auch die Prüfung alternativer Zielberufe spielen eine wichtige Rolle, um die Vorschläge geeigneter Stellenangebote zu

erweitern, was den Kund\*innen wiederum größere Chancen einer Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

## 2.5. Aktivierung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt

### 2.5.1. Arbeits- und Fachkräftesicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Erwerbspersonenpotenzial weiter zurückgehen - bis 2040 wird ein Rückgang um 3,7 Millionen erwartet. Hinzu kommt ein zunehmender Wandel der Berufsbilder im Zuge der unter „Arbeiten 4.0“ zusammengefassten Prozesse. Diese Entwicklungen werden sich insbesondere auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auswirken. Fachkräftengpässe werden an Dynamik zunehmen. Neben den beruflichen Qualifikationen wird die Fähigkeit mit den permanenten Veränderungen Schritt zu halten zunehmend zur Schlüsselqualifikation. Um die Fachkräftesituation zu sichern, ist die Hebung aller verfügbaren Potenziale notwendig. Dies zeigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen.

Das Jobcenter Darmstadt wird weiterhin seinen Beitrag zur Steigerung der Arbeits- und Fachkräftesicherung leisten.

Dazu zählen verschiedene Ansätze und Maßnahmen, unter anderen:

- Abschlussorientierte Weiterbildung von Personen ohne Berufsabschluss stärken
- Absolventenmanagement zielgerichtet auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausrichten
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung, wenn der Erwerb eines Berufsabschlusses aufgrund nachvollziehbarer Einflussfaktoren nicht mehr in Frage kommt
- Arbeitskräfteangebot und -nachfrage besser zusammenbringen / Orientierung am Markt weiter ausbauen, dabei auch außerberufliche Kenntnisse, Soft Skills des Bewerber\*innenpotenzials nutzen
- Arbeits- und Fachkräftepotenziale der Minijobber\*innen nutzen / Langfristige berufliche Perspektiven durch Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sichern
- Perspektiven der Eingliederung von Menschen mit Fluchthintergrund durch aktive Nutzung zielgruppenspezifischer Maßnahmeangebote erhöhen
- Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Vorerfahrungen aus dem Berufsleben bei Zugewanderten insbesondere in Fluchtkontext durch Nutzung des Testverfahren „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“ sichtbar machen
- Frühzeitige Transparenz über die geschäftspolitischen Schwerpunkte und das Maßnahmenportfolio im Geschäftsjahr 2020 sichern: Auftaktveranstaltung AQA\* im Dezember 2019 für den Bereich Markt und Integration des Jobcenters Darmstadt
- Beratungskompetenz der Integrationsfachkräfte im Hinblick auf berufliche Weiterbildung ausbauen
- Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch zielgruppenspezifische Beratungs- und Maßnahmeangebote erhöhen
- Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung durch zielgruppenspezifische Beratungs- und Maßnahmeangebote erhöhen

### 2.5.2. Maßnahme- und Bildungszielplanung

Ein wesentliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende besteht darin, ELB bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen. Der Einsatz von Arbeitskraft zur Erzielung von Einkommen steht hierbei im Mittelpunkt der Bemühungen die momentane Notlage zu beenden bzw. zu verringern.

Um dieses Ziel zu unterstützen, macht das Jobcenter Darmstadt von einer Vielzahl von verschiedenen Eingliederungsleistungen Gebrauch.

Durch die dauerhafte Nutzung der Leistungen aus dem VB\* zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT\*, MAG\*, AVGS\*), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW\*, BGS\* einschließlich des Nachholens des Hauptschulabschlusses), Leistungen an den Arbeitgeber (EGZ), Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha\*), Förderung der Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen (EQ\*, abH\*, BaE\*, assistierte Ausbildung) sowie durch individuelle Einzelfallförderungen im Rahmen der zulässigen Ermessenausübung und Entscheidung des Fallmanagements werden die Kund\*innen nachhaltig an den Arbeitsmarkt herangeführt und im Idealfall integriert.

Daneben spielen die Förderinstrumente des sozialen Arbeitsmarktes (AGH\*, §§ 16 e und i SGB II) eine große Rolle im Jobcenter Darmstadt, um den Kund\*innen des Jobcenters Darmstadt die (Wieder-)Teilnahme am Erwerbsleben und somit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Jobcenter Darmstadt hat für 2020 eine Reihe von Maßnahmen, die bei einem Bildungsträger durchgeführt werden, über das REZ\* eingekauft. Die Planung und der Einkauf wurden und werden auch für das Jahr 2020 anhand der Kund\*innenstruktur und den vorgegebenen geschäftspolitischen Zielen ermittelt, festgelegt und ständig angepasst (durch Nachsteuerung optimiert).

## 2.6. Stabilisierung und Unterstützung von Personen mit besonderen Bedarfen

### 2.6.1. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges bleiben auch im Jahr 2020 die wesentlichen Herausforderungen in der Integrationsarbeit. Im Jobcenter Darmstadt sind zwei Drittel der ELB im Langzeitleistungsbezug und fast die Hälfte der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Die Betroffenen sind beispielsweise aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, gesundheitlicher Einschränkungen, sprachlicher Defizite, fehlender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und fehlender Kinderbetreuung nicht ohne weiteres in Beschäftigung vermittelbar. Treten mehrere vermittlungshemmende Merkmale gleichzeitig auf, liegt die Hürde für eine Beschäftigungsaufnahme sehr hoch.

Im Jahr 2020 wird das Jobcenter Darmstadt mit folgenden besonderen Personengruppen die Aktivierungs- und Integrationsarbeit intensivieren:

- BG mit mehreren Kindern, insbesondere die hierzu gehörenden Frauen,
- Kund\*innen mit sprachlichen Hemmnissen und
- Kund\*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Das Ziel für alle drei Personengruppen ist deren Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, indem sie entsprechend ihrer individuellen Förderbedarfe in zielgerichtete Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden. Für jede Personengruppe stehen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, die von niedrigschwelligen Angeboten bis hin zur Teilhabe am Arbeitsmarkt im Rahmen §16i SGB II reichen. Weiter werden verstärkt kommunale Eingliederungsleistungen, wie z.B. Sucht- und Schuldnerberatung genutzt, um die Kund\*innen zu stabilisieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Bei Fragen hinsichtlich der Klärung der Kinderbetreuungssituation und weiterführenden Informationen steht neben der zuständigen Integrationsfachkraft auch die BCA\* unterstützend zur Seite.



### 2.6.2. Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit integrieren

Die Beratung und Unterstützung von Migrant\*innen, insbesondere die von geflüchteten Menschen, wird auch 2020 eine wichtige Herausforderung bleiben, wenngleich 2019 eine erfreulich zunehmende Anzahl der Geflüchteten Arbeit oder eine betriebliche Ausbildung aufnehmen konnten.

Der Großteil der Geflüchteten, die Leistungen im Jobcenter beziehen, hat bereits Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse besucht. Nun gilt es, diesen Menschen durch Beratung und Qualifizierung den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ebnen. So bringen viele der Flüchtlinge langjährige Berufserfahrung mit, können diese aber oftmals nicht durch Zertifikate nachweisen bzw. die Anerkennung eines Abschlusses in Deutschland ist nicht möglich. Für die recht große Anzahl an jungen Geflüchteten wird der Erwerb eines Schulabschlusses und die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Fokus stehen. Um das vorhandene Potenzial dieser Menschen zu fördern, steht den Flüchtlingen dabei das gesamte Dienstleistungs- und Maßnahmeangebot des Jobcenters Darmstadt zur Verfügung.

Auch wenn der Zustrom an Flüchtlingen stark abgenommen hat, wird es organisatorisch im Jobcenter Darmstadt auch weiterhin ein Team ZAAF\* geben, in welchem die Beratung und Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen durch spezialisierte FM\* erfolgt. Die spezielle Betreuung und Beratung dient auch nach fast vier Jahren als gute Basis für die Kund\*innen bei der Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven und dem Erwerb solider Sprachkenntnisse, die nach wie vor unabdingbar für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sind.

Das Team ZAAF arbeitet dabei eng mit der Regionalstelle des BAMF\* und regionalen Bildungs- und Beratungseinrichtungen zusammen. Durch die Teilnahme an diversen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen in Darmstadt ist eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen gewährleistet.

### 2.6.3. Förderung von schwerbehinderten Menschen

Im Jobcenter Darmstadt werden derzeit 304 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen, die älter als 25 Jahre sind, betreut.

Trotz der im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu sehenden Zunahme von erwerbstätigen Personen mit Schwerbehinderung, stellt sich die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Kund\*innen der Jobcenter als besonders schwierig dar. Ihnen gelingt es deutlich seltener als nichtbehinderten Kund\*innen, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Es bedarf einer intensiven Beratung und Aufklärung der Unternehmen, dass Menschen mit Behinderung vielfach besonders motiviert und engagiert sind und sich sehr loyal zum Unternehmen verhalten. Gleichzeitig gilt es festzustellen, ob die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote erfüllt wird.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation stellt sich die Realisierung von Teilhabe am Arbeitsleben und die Identifizierung von Qualifizierungsbedarfen für diese Personengruppe als große Herausforderung dar. Ausgehend vom Einzelfall bedarf es der Entwicklung einer individuellen Integrationsstrategie und der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen. Der notwendige Kenntniserwerb ist zu identifizieren und in geeigneter Art und Weise zu realisieren. Hierbei kommt den Kund\*innen die besonders engmaschige und intensive Betreuung im Rahmen des Fallmanagements zu Gute. So konnte die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Bewerber\*innen im Rahmen der zentralen Betreuung über das ABC Netzwerk seit 2016 von 4,8% auf aktuell 4,2% gesenkt werden. In diesem Zusammenhang kamen insbesondere auch Instrumente wie der EGZ\* für schwerbehinderte Menschen sowie das Teilhabechancengesetz zum Einsatz.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wurde im Jobcenter Darmstadt zudem eine spezielle Maßnahme entwickelt, die an den besonderen Belangen von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ausgerichtet wurde und die auch im Jahr 2020 weiter fortgeführt wird. Ausgehend von einer Potenzialanalyse und Aktivierungsphase mit intensivem Bewerbungcoaching und anschließender betrieblicher Erprobung sollen die Kund\*innen in ein dauerhaftes

Beschäftigungsverhältnis einmünden. Daneben wird im Rahmen der Beratung auch das umfangreiche Instrumentarium der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Blick genommen, um den Bedarfen an notwendigen besonderen Hilfen zur Erlangung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes Rechnung zu tragen. Die berufliche Eingliederung wird dadurch bestmöglich und nachhaltig unterstützt.

Das Jobcenter Darmstadt arbeitet darüber hinaus mit vielen am Prozess der beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beteiligten Akteur\*innen zusammen, wie den Integrationsfachdiensten, dem Integrationsamt und dem Landeswohlfahrtsverband. In diesem Zusammenhang ist besonders das HEPAS\* zu erwähnen, dessen vielfältige Förderinstrumente zur Unterstützung von schwerbehinderten Menschen im Prozess der beruflichen Eingliederung genutzt werden. Weiterhin ist das Jobcenter Darmstadt ein fester Bestandteil des Netzwerks Inklusion.

#### 2.6.4. Rehapro

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des BTHG\* mit § 11 SGB IX dem BMAS\* den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig steigenden hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- und Sozialhilfe.

Rehapro ist das Modellvorhaben, um innovative und vielfältige Maßnahmen, Handlungsansätze, Methoden und Organisationsstrukturen zu erproben. Mit einer Förderrichtlinie sollen möglichst große Spielräume eröffnet und gleichzeitig die Erkenntnisse als neue gute Ansätze in Form von Handlungsempfehlungen, Rahmenvorgaben oder auch durch mögliche Änderungen des rechtlichen Rahmens verstetigt werden.

Dabei gilt der Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente“. Bei Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen oder seelischen Unterstützungsbedarfen, chronischen Erkrankungen oder einer drohenden Behinderung soll die Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt, einer drohenden oder bestehenden Erwerbsminderung entgegengewirkt und die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe verbessert werden. Insbesondere sollen die Projektteilnehmer\*innen mit der individualisierten, neuartigen Bedarfsorientierung und Leistungserbringung dazu befähigt werden, sich selbst zu helfen - „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der innovativen Projektideen müssen sich die Akteur\*innen im Bereich des SGB VI und des SGB II, in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, entsprechend engagieren und die Zusammenarbeit weiter verbessern.

Im Rahmen des Bundesprogramms rehapro muss das Modellprojekt so konzipiert sein, dass eine Grundlage für die Überprüfbarkeit der Ergebnisse des jeweils gewählten Ansatzes sichergestellt ist. Darüber hinaus wird das Bundesprogramm wissenschaftlich untersucht und ausgewertet.

Das Jobcenter Darmstadt erarbeitet aktuell gemeinsam mit den Kommunalen Jobcentern Kreis Groß-Gerau und Odenwaldkreis dazu eine Konzeption.

Für den Bereich Darmstadt setzt das Jobcenter bei der Konzeptionierung einen sozialraumorientierten Fokus. Den Teilnehmenden soll ein einfacher Zugang zu den passenden Hilfsangeboten im Sozialraum ermöglicht und soziale Teilhabe gefördert werden, wobei der Aufbau eines bedarfsorientierten Netzwerks im Mittelpunkt stehen soll.

#### 2.6.5. Umsetzung Teilhabechancengesetz

Das Zehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt – eröffnet seit Januar 2019 Perspektiven für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind.

Insbesondere bei arbeitslosen Leistungsberechtigten, die über eine längere Zeit im Leistungsbezug sind, funktioniert die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen mit den Regelinstrumenten nur schwer. Das neue Gesetz zielt darauf ab, langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher\*innen mithilfe öffentlich geförderter Beschäftigung den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ebnet. Kernelement des Gesetzes bilden zwei neue Förderinstrumente:

§ 16e SGB II – Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (mindestens zwei Jahre Arbeitslosigkeit)

§ 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser)

Die Betreuung nach der Beschäftigungsaufnahme, das „Coaching on the job“, ist zentraler Bestandteil beider Förderinstrumente und dient der Stabilisierung sowie dem nachhaltigen Verbleib in Beschäftigung.

## 2.7. Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die JBA Darmstadt hat im Frühjahr 2019 ihr 10-jähriges Jubiläum gefeiert.

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner Team U25 des Jobcenters, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Jugendberufshilfe des Jugendamtes Darmstadt in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Darmstadt wird weiter ausgebaut.

Konkret umfasst die Planung:

- Eine Erweiterung der Vor-Ort-Angebote um die Psychosoziale Beratung, die Schuldnerberatung und die Suchtberatung
- Eine nutzerfreundliche Übersicht aller Maßnahme-Angebote für die Mitarbeitenden der JBA
- Die Einrichtung von rechtskreisübergreifenden Angeboten für schwer erreichbare Jugendliche nach §16h SGB II
- Die Herstellung von Transparenz der Ansprechpartner\*innen in allen Rechtskreisen

Über regelmäßige Austauschformate wird die Zusammenarbeit der drei Rechtskreise weiter gefördert und ausgebaut.

Die Angebote und Leistungen im Bereich „Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ umfassen die unmittelbare Unterbreitung konkreter Ausbildungsplatzangebote für alle geeigneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Arbeit mit den Schüler\*innen der Entlass-Klassen der Sekundarstufen I und II nimmt hierbei großen Raum ein, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Auch die Berufsorientierung der Jugendlichen und deren Eltern hat einen hohen Stellenwert bei unserer Arbeit, um gerade Menschen mit Migrationshintergrund das deutsche Ausbildungssystem näher zu bringen. Dies erfolgt in getrennten Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern, der Einzelberatung vor Ort sowie der Durchführung und Teilnahme an Ausbildungsmessen.

Für die Herstellung der Ausbildungsreife erhalten die Jugendlichen unterschiedliche Hilfsangebote und spätestens nach einem Jahr ein konkretes Angebot zum Nachholen des Schul- beziehungsweise Berufsabschlusses.

Zur Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher hat die JBA in Zusammenarbeit mit dem SGB VIII zwei konkrete Angebote nach dem § 16h SGB II für insgesamt 22 Jugendliche eingerichtet. Diese Angebote umfassen aufsuchende Sozialarbeit, Case-Management und nach Stabilisierung des Einzelnen ein Training für im Arbeitsalltag wichtige Schlüsselqualifikationen durch verschiedene praktische Tätigkeiten.

## 2.8. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Die zentrale Aufgabe der BCA ist es, Geschäftsführung und Fachkräfte eines Jobcenters zu beraten und zu unterstützen. Die BCA achtet darauf, dass bei der Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt werden. Dabei soll im Sinne des Gender Mainstreaming jegliches Handeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigen. Die Förderung Alleinerziehender stellt einen besonderen Schwerpunkt im Arbeitsfeld der Beauftragten für Chancengleichheit dar.

Für das Jobcenter erstellt die BCA regelmäßig einen Jahresarbeitsplan. Zu ihren Aktivitäten gehören die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bildungsbörsen für Personen mit Familienpflichten im MGH\* und im BiZ\* der Agentur für Arbeit Darmstadt. Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten, die Frühaktivierung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren in Verbindung mit der Vorstellung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten) werden in unterschiedlichen Formaten der Zielgruppe nahegebracht und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Eltern – bereits in der Erziehungszeit - ein individuelles Coaching in Anspruch nehmen. Den Teilnehmenden sollen frühzeitig Unterstützungsangebote auf ihrem Wege in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nahegebracht werden.

BG mit mehreren Kindern werden auch im Jahr 2020 in Form von speziell auf die Familien zugeschnittenen Angeboten (Coaching von BG) unterstützt und individuell gefördert. Unter dem Gender-Aspekt sollen alle erwerbsfähigen Personen der BG in Betracht gezogen werden. Aus diesem Blickwinkel heraus wird der Frau und ihrer Berufswegplanung besondere Beachtung geschenkt.

Als spezielles Angebot für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen steht weiterhin die Maßnahme „HessIN“ auf dem Plan. Sie gibt den Teilnehmerinnen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, der Identifizierung von Potentialen und deren Stärkung, erarbeitet berufliche Perspektiven, unterstützt bei Bewerbungsaktivitäten und bereitet auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung vor. Zudem werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt sowie Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung gegeben.

Des Weiteren ist die Netzwerkarbeit mit externen Partner\*innen des Arbeitsmarktes der BCA ein wichtiges Anliegen.

## 2.9. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

### 2.9.1. Kooperationen

Um der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können, sind die unterschiedlichen Kooperationen zwischen dem Jobcenter Darmstadt, der Bundesagentur für Arbeit, der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie weiteren Netzwerkpartner\*innen wichtig und notwendig. Neben den kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II (Kapitel 2.9.3.) stehen den Leistungsberechtigten zielgruppengerecht zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

So erhalten Migrant\*innen mit Sprachschwierigkeiten über das Projekt „Interkulturelle Vermittlungskräfte“ des Deutschen Roten Kreuzes Darmstadt Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge. Das Projekt wird gefördert durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ebenso besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Darmstadt und den Migrationsberatungsstellen. In Form von regelmäßig tagenden Arbeitskreisen findet fortwährend auch ein Informationsaustausch zwischen den Institutionen statt.

Die BCA des Jobcenters Darmstadt und der Agentur für Arbeit, führen im MGH Darmstadt fortlaufend Informationsveranstaltungen und Bildungsbörsen für Eltern durch. Durch diese Kooperation (Jobcenter Darmstadt, Agentur für Arbeit, Wissenschaftsstadt Darmstadt und MGH Darmstadt)

erhalten Personen mit Familienpflichten wertvolle Unterstützung in Form von vielfältigen Informationen und Angeboten.

Weitere Hilfestellungen bei der Bewältigung des beruflichen (Wieder)Einstiegs finden Leistungsberechtigte im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen wie SoWirt's\*, Perspektive Wiedereinstieg oder „Digital dran bleiben für meine Zukunft“, die im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen von ortsansässigen Bildungsträgern durchgeführt werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt kofinanziert diese Maßnahmen und kooperiert dabei eng mit dem Jobcenter Darmstadt.

Eine im Jahr 2019 neu entstandene und erfolgreich umgesetzte Kooperation mit dem Staatstheater Darmstadt wird auch im Jahr 2020 weitergeführt.

Menschen im Leistungsbezug erhalten die Möglichkeit das Theater durch alternative Zugänge kennen zu lernen. Vorstellungs- und Probenbesuche mit einleitenden Workshops vor Ort, durchgeführt von einer Mitarbeiterin des Staatstheaters, sollen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen.

Zudem werden den Teilnehmenden Berufe im Theater vorgestellt. Durch den Kontakt mit den unterschiedlichen Berufs- und Lebensrealitäten im Theater sollen neue Perspektiven geschaffen und Integrationsfortschritte erzielt werden.

### 2.9.2. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 01.08.2019 ist das „Starke-Familien-Gesetz“ in Kraft getreten. In diesem Gesetz sind u.a. auch erhebliche Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes dokumentiert. Neben der Anpassung der Geldleistungen ist insbesondere auch die Antragspflicht für die Einzelleistungen entfallen.

Ob und in wie weit es nach der Rechtsänderung zu einer Fallzahlenerhöhung und einer qualitativen Änderung der Bearbeitung kommt, bleibt abzuwarten.

### 2.9.3. Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit nutzt das Jobcenter Darmstadt die Möglichkeit, die § 16a SGB II bietet.

Besondere soziale Lebenslagen sind in vielen Fällen der Grund dafür, dass eine Integration auf dem Arbeitsmarkt bislang nicht stattfinden können. Gemeinsam mit der Stadt Darmstadt bietet das Jobcenter Darmstadt seinen Kund\*innen sozialintegrative Leistungen an, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind.

Zu den bedarfsorientierten Leistungen zählen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychologische Betreuung,
- die Suchtberatung

Sofern das Fallmanagement des Jobcenters Darmstadt in seinem Beratungstermin eine der oben benannten Problemlagen bei Kund\*innen erkennt, unterbreitet es das Angebot der Stadt Darmstadt, um eine Lösung der momentanen Situation herbeizuführen und sie näher an das Erwerbsleben heranzuführen.

### 2.9.4. Arbeitsmarktförderung des Landes

Als weiteres Instrument zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit Schwerpunkt Ausbildungsvorbereitung beteiligt sich das Jobcenter Darmstadt an den Ausschreibungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes.

### Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019/2020 (AQB)

#### Chance 2.0

Sozialraumorientierte Aktivierungshilfemaßnahme für Jugendliche/junge Erwachsene in den Stadtteilen Kranichstein und Eberstadt. Beide Maßnahmen laufen vom 01.09.2019 – 31.08.2020 und haben den Erwerb des Hauptschulabschlusses zum Ziel.

#### Jugendatelier

In der im Herbst 2019 neu entwickelten Maßnahme werden Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren, die mit multiplen Hemmnissen zu kämpfen haben, sozialpädagogisch und psychologisch begleitet. In der Regel verbleiben die Teilnehmenden 9 Monate mit einer täglichen Anwesenheit von mind. einer Stunde in der Maßnahme. Das Angebot umfasst Berufsorientierung in den Aufgabenfeldern Werkstatt (Holz, Metall, Fahrrad) und Gastronomie sowie ein kreatives Beschäftigungsfeld. 2020 sollen weitere berufliche Bereiche hinzukommen. Außerdem können betriebliche Praktika sowie ein Bewerbungstraining durchlaufen werden.

#### AGH\* mit sozialpädagogischer Begleitung

Gemeinsam mit der Stadt werden 76 AGH-Plätze für arbeitsmarktferne Menschen finanziert. Die AGH werden in den Bereichen Einkaufsservice, Gesundheit und Soziales, Gastronomie, Computerrecycling und Wohnumfeldpflege angeboten.

#### QuB\*

Das Jobcenter Darmstadt fördert im Rahmen des Landesförderprogramms QuB gemeinsam mit der Stadt drei Aktivierungshilfemaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-27 Jahren, die einen besonderen Förderbedarf zur beruflichen und sozialen Entwicklung haben. Auch Jugendliche mit Behinderung und junge Geflüchtete können teilnehmen. Neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen erfolgt eine berufsfachliche Qualifizierung in den Berufsfeldern Metall, Holz, Installationstechnik, Hauswirtschaft, Gastronomie, Erziehung und Pflege.

#### 2.9.5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Der gAGS mit der Agentur für Arbeit Darmstadt besteht bereits seit mehr als 10 Jahren. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Im Bereich der beruflichen Reha arbeiten Agentur und Jobcenter eng zusammen. Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Den Rehabilitand\*innen soll eine zeitnahe teilhabegerechte und nachhaltige (Re-)Integration in Arbeit ermöglicht werden. Die Agentur ist als Reha-Träger für die Leistungserbringung zuständig, soweit die Voraussetzungen vorliegen. Das Jobcenter identifiziert die Kund\*innen mit Reha-Bedarf und entscheidet über den Eingliederungsvorschlag der Agentur. Feste Ansprechpartner\*innen und ein regelmäßiger Informationsaustausch stellen einen friktionslosen Arbeitsablauf sicher. Die Reha-Berater\*innen der Agentur bieten regelmäßig Schulungen für die FM an. Zudem übernimmt die Agentur die Aufgabe der Ansprechstelle für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber\*innen und andere Rehabilitationsträger für das Jobcenter.

Aufgrund der hohen Anzahl an Kund\*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen bleibt die Identifizierung und Förderung der Rehabilitand\*innen eine wichtige geschäftspolitische Aufgabe. In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion werden 2020 die Prozesse überprüft und bei Bedarf optimiert.

Eine gemeinsame inhaltlich abgestimmte Qualifizierungs- und Bildungszielplanung ist die Grundlage für einen rechtskreisübergreifenden Einkauf und ein chancenorientiertes Maßnahmenportfolio in beiden Häusern.



Eine Kooperation wird auch bei den Themen Jugendberufsagentur und Übergabemanagement SGB III / SGB II gelebt.

## 2.10. Qualitätsmanagement

### 2.10.1. Rechtmäßigkeit und Qualität des Operativen Geschäftes

Das Thema Qualität bezieht sich auf das gesamte Leistungsportfolio im Jobcenter Darmstadt und damit auf das gesamte operative Geschäft. Neben den Kernprozessen, zu denen die Bewilligung von Geldleistungen, die Aktivierung, die Förderung und die Vermittlung gehören, sind auch Prozesse wie der Einkauf von Maßnahmen, Haushalt, Controlling und die Kooperationsbeziehungen mit den Trägern Bundesagentur und Kommune Gegenstand der Qualitätssicherung.

Die Qualität der Leistungserbringung lässt sich an den folgenden Merkmalen festmachen:

- Rechtmäßigkeit (Einhaltung von Gesetz und Weisungen)
- Wirksamkeit (die angestrebten Ziele erreichen)
- Wirtschaftlichkeit (die Ziele mit einem möglichst sparsamen Ressourceneinsatz erreichen)
- Zufriedenheit der Kund\*innen (die Erwartungen der Kund\*innen berücksichtigen)

Die Grundlage der Qualitätssicherung bildet das IKS\*. Das IKS wurde 2018 im Jobcenter Darmstadt neu aufgelegt und mit Beginn 2019 im neuen Format umgesetzt. Da es sich dabei um ein „lebendiges“ Qualitätskonzept handelt, werden für 2020 Qualitätssteigerungen in den Bereichen „Markt und Integration“ und „Existenzsicherung“ angestrebt. Eine wichtige Rolle dabei spielt die Fachaufsicht der Führungskräfte des Jobcenters, die in 2020 weiter ausgebaut wird.

Ziel ist es, ein operatives Risikomanagement inklusive daraus abgeleiteter Qualitätssicherungsaktivitäten dauerhaft zu implementieren.

### 2.10.2. Aspekte der Leistungsgewährung

Die Qualifizierungsreihe zur Leistungsrechtlichen Beratung wird in 2020 mit einem Teilzeitangebot und auch für neue Mitarbeiter\*innen weitergeführt und voraussichtlich zum Abschluss kommen.

Das neue Verfahren für Barauszahlungen „Barcode“ ist 2019 eingeführt worden und inzwischen in den Regelbetrieb übergegangen. Der Einführungsprozess ist unproblematisch verlaufen.

Im Mai des Jahres 2019 ist das Projekt „jobcenter.digital“ mit der Möglichkeit Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsanzeigen online an das Jobcenter zu übermitteln. Das Angebot ist bisher noch sehr verhalten angenommen worden, wird jedoch weiterhin beworben und weiterverfolgt. In 2020 werden im Rahmen des Projektes „jobcenter.digital“ weitere Angebote folgen.

## 3. Kommunale Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt

### 3.1. Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die strategische Verknüpfung von Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik bleibt in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein geschäftspolitischer Schwerpunkt und wird durch die kommunale Beschäftigungsförderung als auch durch das Jobcenter Darmstadt operationalisiert. Integrierte Bestandteile sind die kommunale Jugendhilfe/Jugendberufshilfe sowie die Integrations- und Gleichstellungspolitik.

### **Grundsätzliche Handlungsziele**

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie basiert auf den vier Prinzipien Prävention, Inklusion, Partizipation und Sozialraumorientierung. Leitziele sind:

- Inklusion und Integration, Stärkung von Teilhabe und Verteilungsgerechtigkeit
- Armut bekämpfen – Existenz sichern
- Zielgruppen passgenau fördern
- Lokale und regionale Strukturen, Träger und Netzwerke stärken
- Lokalen (sozialen) Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sichern

Von zentraler Bedeutung für die Beschäftigungsförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist eine passgenaue Förderung von benachteiligten Zielgruppen zur Erhöhung der Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zu diesen Zielgruppen gehören:

- LZA und LZB,
- Alleinerziehende,
- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre,
- die „stille Reserve“, insbesondere Frauen, die einen (Wieder-) Einstieg in Erwerbsarbeit anstreben
- sowie Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

### **Kontinuierliche Weiterentwicklung**

Die Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie wird durch die Koordinationsstelle für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Sozialdezernat gesteuert.

Neben umfangreichen kommunalen Mitteln werden zur Realisierung der obengenannten Ziele ESF-, Bundes- und Landesmittel akquiriert und durch Kofinanzierung Fördermaßnahmen in Darmstadt ermöglicht.

Schwerpunkt bildet hier die hessische Arbeitsmarktförderung, deren Grundprinzip die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik unter Einbindung der relevanten Akteur\*innen vor Ort ist. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie wird jährlich neu mit dem Land vereinbart mit einem 5-jährigen Planungshorizont (aktuell 2020 – 2024). Zur Planung werden herangezogen:

- aktuelle Arbeitsmarktdaten
- Evaluation von laufenden beschäftigungsfördernden Maßnahmen
- aktuelle Bedarfslagen und regionale Trends
- neue Impulse durch regionale Akteur\*innen des Arbeitsmarktes

2020 wird ein landesgeförderter, extern begleiteter Strategieentwicklungsprozess „Konturen der Arbeitswelt 2030 – Arbeitsmarktstrategische Vorausschau“ mit einem längerfristigen Planungshorizont bis 2030 begonnen.

### **Die Jugendberufshilfe ist eigenständiger Schwerpunkt in der Gesamtstrategie**

Die bedarfs- und geschlechtergerecht ausgerichteten Angebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule – Beruf bilden einen eigenständigen Schwerpunkt. Dazu zählen insbesondere

- die hessenweite Strategie OloV\*,
- die JBA,



- die mobile Jugendberufshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt,
- das ESF-Programm JUSTiQ\*.

### 3.2. Umsetzung in Kooperation mit dem Jobcenter Darmstadt

Gemeinsame oder sich ergänzende Angebote werden in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Jobcenter Darmstadt und mit der Agentur für Arbeit konzipiert und weiterentwickelt. Durch die Kooperation wird ein breites Maßnahmenportfolio vorgehalten, das auf unterschiedliche Lebenslagen und Zielgruppen ausgerichtet ist und eine möglichst lückenlose und bedarfsorientierte Förderung gewährleistet. Die Kombination der finanziellen Mittel ermöglicht die Realisierung von Förderprogrammen und Angeboten, die sonst nicht möglich wären. Gleichzeitig werden Doppelstrukturen vermieden. Die Vernetzung ermöglicht außerdem, dass Maßnahmen ineinandergreifen und Förderketten gebildet werden können.

Beispiele hierfür sind die AGH-Maßnahmen oder das Jugendatelier im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets.

Durch flankierende kommunale Projekte wie JUSTiQ, SoWirt's oder „Digital dran bleiben für meine Zukunft“, aber auch durch Schulsozialarbeit oder mobile Jugendberufshilfe werden die oben genannten Zielgruppen in ihren Sozialräumen erreicht und ihre Teilhabechancen vor Ort gestärkt.

Eine besondere Kooperation mit dem Jobcenter geht die Kommune zur Schaffung neuer Teilhabechancen (SGB II §16 e, i) für Langzeitarbeitslose ein. 2020 sollen 10 zusätzliche städtische Stellen eingerichtet werden.

Ein weiteres Beispiel für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Jobcenter, Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Agentur für Arbeit stellt die Jugendberufsagentur als gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von Schule–Beruf dar.

Darüber hinaus steht die Teamleitung U25 mit der Jugendberufshilfe der Wissenschaftsstadt Darmstadt in regelmäßigen Kontakt für die gemeinsame Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife. Auch im Kontext der OloV–Strategie zum Übergang Schule–Beruf hat die Kooperation zwischen Jobcenter und Kommune einen besonderen Stellenwert.

Alle laufenden Maßnahmen werden gemeinsam begleitet, evaluiert und ggf. an aktuelle Anforderungen angepasst.

### 3.3. Schwerpunktthemen 2020 und Folgejahre

Ein besonderer Fokus liegt 2020 und in den Folgejahren auf:

- Digitalisierung der Arbeitswelt, digitale Inklusion und selbstgesteuertes (digitales) Lernen
- Bedarfsorientierte Angebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit besonderem Fokus auf Berufsbezogene Sprachförderung und Alphabetisierung
- Qualifizierungsangebote in aktuellen bzw. absehbaren Mangelberufen (Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe, Dienstleistungsbereich, z.B. Verkehr und Logistik), Beispiel: „SoWirt's“ (Sozialwirtschaft integriert) – Projekt zur Entwicklung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu Fachkräften für die Bereiche Pflege, Altenpflege und Erziehung
- Gendergerechtigkeit fördern, lebensphasenorientierte Berufswegeplanung für Frauen und Mütter, auch spezifische Maßnahmen für geflüchtete Frauen
- „Runder Tisch Ausbildung“, Vernetzung mit regionalen Unternehmen, um für förderbedürftige Jugendliche Wege in die betriebliche Ausbildung zu bahnen
- Ausbau der Berufsorientierung an Schulen sowie der rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang Schule–Beruf

- Weiterentwicklung des Jugendateliers in Richtung Produktionsschule mit außerbetrieblicher Ausbildung, stärkere Verknüpfung von Lernen und Arbeit/Praxis
- Kooperation mit dem Jobcenter zur Schaffung neuer Teilhabechancen (SGB II §16 e, i)
- Angebote zur Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Stärkung der sozialpädagogischen Begleitung, Übergang coaching zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen
- Absicherung von Sozialraumorientierung und struktureller Aufwertung benachteiligter Quartiere durch Aktivierung der Menschen vor Ort

## Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AQA	Aktivieren – Qualifizieren - Arbeiten
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BiZ	Berufsinformationszentrum
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESG	Einstiegsgeld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager*innen
gAGS	gemeinsamer Arbeitgeberservice
HEPAS	Hessisches Arbeitsmarktprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IHK	Industrie- und Handelskammer
IPQ	Index aus Prozessqualität
IQ	Integrationsquote
JBA	Jugendberufsagentur
JUSTIQ	Jugend stärken im Quartier
KZI	Kundenzufriedenheitsindex
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbezieher*innen
MAG	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgeber*innen
MAT	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
MDS	Mindeststandards
MGH	Mehrgenerationenhaus

OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit am Übergang Schule – Beruf
QS	Qualitätsstandard
QuB	Qualifizierung und Beschäftigung
Reha	(berufliche) Rehabilitation
REZ	Regionales Einkaufszentrum
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
SGB	Sozialgesetzbuch
SoWirt´s	Sozialwirtschaft integriert
VB	Vermittlungsbudget
ZAAF	Zentrale Anlaufstelle Asyl/Flucht

## Glossar

### **Arbeitslose:**

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (1) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):**

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG):**

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin/Partner des ELB
- der nicht dauernd getrenntlebenden Ehegattin / Ehegatte / Lebenspartnerin / Lebenspartner,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

### **Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher (LZB)**

Als Langzeitleistungsbeziehende werden – analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

### **Integrationsquote (IQ):**

Die Integrationsquote beschreibt das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in %.

### **Personen im Kontext von Fluchtmigration:**

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Juni 2016 auf Basis der Dimensionen „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung

entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristische Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der [Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"](#).